

4.2. Neuorientierung des kirchlichen Lebens nach der Säkularisation

Die Säkularisation bayerischer Klöster wie Banz und Langheim war Ausdruck eines Zeitgeistes, der kirchlichen Institutionen abhold war. Auch Ordensgemeinschaften, insbesondere Banz, hatten schon Ende des 18. Jahrhunderts die Aufklärung gefördert und mitverbreitet. Sie hatte sich deshalb in den Köpfen der Mönche festgesetzt. So gingen nicht alle nach der Auflösung der Klöster am Obermain in die Seelsorge; manche wandten sich nach ihrer Meinung »natürlichen« Beschäftigungen zu. So wurde der Langheimer Konventual Joachim Heinrich Jäck (1777—1847) der erste Bibliothekar der Bamberger Staatsbibliothek, Aegidius Melchior Baumann (1776—1855) aus derselben Abtei »königlicher Industrie-Inspektor« der sich überall ausbreitenden Schulgärten.

Auch das Selbstverständnis der Landpfarrer änderte sich~ Nicht nur Vermittler von Glaubensinhalten und Seelsorger wollten sie sein, sondern auch Volkslehrer, die ihre Gemeinden über die neuesten Ergebnisse im Bereich des Gartenbaus, der Obstbaum- und Bienenzucht, des Blitzableiterbaus u. a. aufklären wollten. Um solche Inhalte in der Praxis zu vermitteln, legte zum Beispiel der frühere Banzer Mönch Augustin Geyer (1774 — 1837) als Pfarrer von Banz im Pfarrgarten eine Obstbaumzucht an und bepflanzte manche Wegränder der Umgebung mit Obstbäumen.



Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen

(KreisA Lichtenfels)

Glaubensdemonstrationen sollten aus der Öffentlichkeit verschwinden. Zwar konnte die Wallfahrtskirche zu den Vierzehnheiligen vor dem Zugriff der Säkularisation gerettet werden, aber Prozessionen dorthin wurden, wenn sie im großen Stil organisiert waren, als zu zeitraubend und für die Förderung des Gemeinwohls unnütz verboten, nur Einzelwallfahrten oder solche in kleinen Gruppen noch gestattet. Auch eine ein dreiviertel Jahrhundert bestehende Karfreitagsliturgie auf dem Staffelberg unter der Führung der Staffelsteiner Pfarrei, zu der viele Gläubige aus den umliegenden Pfarreien zusammenströmten, wurde von der bayerischen Staatsregierung untersagt, ebenso liebgewordene Traditionen wie das Ausschmücken von heiligen Gräbern oder Bittgänge.

Typisch für die Auswirkung des diesseitsorientierten Zeitgeistes war die Beseitigung von Wegkreuzen, Marterln, Flurkapellen, die Ruhebänke Platz zu machen hatten, und der Abriß von »entbehrlichen Nebenkirchen und Capellen«, deren Steine zum Neubau von Schulhäusern oder zu deren Erweiterung verwendet werden sollten. In den Amtsbezirken Döringstadt, Banz, Lichtenfels, Langheim und Weismain standen ungefähr 15 Kapellen zur Disposition, u. a. die Hankirche bei Kutzenberg, die Kirche auf dem »Veitsberg«, die Katharinenkapelle in Oberküps, für deren Abriß der zuständige Pfarrer von Kleukheim sich besonders stark machte, die Burgbergkapelle in Lichtenfels, die Kapelle in Unterwallenstadt u. a. Zum



Die Veitsbergkapelle

(iKreisA Lichtenfels)

Abriß dieser Gotteshäuser kam es wegen massiven Widerstandes der Bevölkerung dann doch nicht. Dem Zeitgeist fiel allerdings die Klausenkapelle in Burgkunstadt zum Opfer, die profaniert und 1816 teilweise abgetragen wurde. Die von der kurfürstlichen Landesdirektion verächtlich als »Aushängeschild der Religionsschwärmerei« bezeichneten religiösen Bauten und Denkmäler blieben so zum allergrößten Teil erhalten.

Da 1805 das Hochstift Würzburg zum Großherzogtum wurde, das frühere Fürstbistum Bamberg aber zu Bayern gehörte, wurden Korrekturen der Diözesangrenzen notwendig, denn Bayern wollte die kirchlichen Grenzen den weltlichen angleichen. Daher fiel eine Reihe von rechtsmainischen, ehemals würzburgischen Pfarreien im heutigen Kreisgebiet an das neue Erzbistum Bamberg, so Altenbanz, Banz, Döringstadt, Marktgraitz und Marktzeuln. Sie wurden nach der Verwaltungsneuordnung von 1826 teils dem Dekanat Lichtenfels, teils dem Dekanat Kronach zugeordnet.

Auch was die Neuorganisation der Pfarreien betrifft, änderte sich Grundsätzliches. Nach dem bayerischen Religionsedikt von 1803 wurde die völlige Gleichstellung zwischen Protestanten und Katholiken durchgesetzt, und so war der Weg für eine protestantische Kirchenorganisation frei. Zentrum im Gebiet des Landkreises wurde das 1807 zum Dekanatssitz erhobene Michelau, dem insbesondere frühere ritterschaftliche Orte zugeordnet waren.

Das konkrete religiöse Leben in den einzelnen Pfarreien wurde aber durch die Auflösung des bis in das frühe 19. Jahrhundert hinein bestehenden Territorialprinzips weit mehr beeinflußt als durch die kirchliche Verwaltungsreform. Vor der Säkularisation waren die Pfarrer eines gebietsmäßig streng abgegrenzten Pfarrsprengels für die drei Kasualfälle (Taufe, Eheschließung, Bestattung) zuständig, gleich welcher Konfession das betroffene Pfarrkind angehörte. So war der fast ausschließlich protestantische Ort Michelau, in dem nur die Familie des Schullehrers katholisch war, Teil der katholischen Pfarrei Marktgraitz, seine lutherischen Einwohner wurden also vom dortigen katholischen Pfarrer getauft, verheiratet und beerdigt. Den Sonntagsgottesdienst besuchten sie aber in den umliegenden protestantischen Orten, namentlich in Schney. 1803 erhob der bayerische Kurfürst Michelau zur protestantischen Pfarrei und bestimmte die katholische St. Anna-Kapelle als Gottesdienstraum. Ein Streit um die nun von beiden Konfessionen benutzte Kapelle, die die Protestanten als alleiniges Eigentum beanspruchten, führte schließlich im Jahre 1805 am Annafest zu einem bewaffneten Angriff von Bürgern aus Lichtenfels, Staffelstein und Marktzeuln auf die von den Michelauern besetzte Kirche. Angeführt wurden die Angreifer vom Pfarrer aus Marktgraitz, der in der Kapelle den Patronatsfestgottesdienst halten wollte. Zwar konnten sich die Michelauer erfolgreich wehren, aber sie handelten sich eine gerichtliche Untersuchung des Vorfalles und

empfindliche Strafen ein. Erst 1810 verzichteten die Katholiken auf den Simultangebrauch der Kapelle und überließen sie den Lutheranern.

Das Beispiel zeigt, wie schwierig die Umgestaltung der als widersinnig erkannten und den Bedürfnissen der Gläubigen zuwiderlaufenden Territorialpfarreien zu nach Seelen zählenden Pfarrsprengeln manchmal gewesen ist. Ging es doch nicht nur um konfessionellen Einfluß, sondern auch um die mit einer Pfarrstelle verbundenen Dotierungen. Trotzdem gab es eine Reihe von Änderungen in der Zugehörigkeit von Gläubigen zu einer Pfarrei. So wurden zum Beispiel die Schneyer Katholiken dem katholischen Pfarrer von Lichtenfels, die Lichtenfelser Protestanten im Gegenzug dem evangelischen Pfarrer von Schney zugewiesen.

Parallele Entwicklungen sind im Judentum festzustellen. Ab 1813 wurden Distriktsrabbinate mit genau umrissenen Sprengeln eingerichtet (Redwitz und Burgkunstadt). Eine innerjüdische Reformbewegung drängte zudem auf Liturgiereformen.